

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	21.08.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Bestellung der Mitglieder der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt die nachfolgend genannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg):

Mitglied:**Stellvertreter/in:**

1. Landrat Sebastian Schuster
2. Abg.
3. Abg.
4. Abg.
5. Abg.
6. Abg.

1. Ltd. KVD Hermann Allroggen
2. Abg.
3. Abg.
4. Abg.
5. Abg.
6. Abg.

Gleichzeitig beruft der Kreistag die für die vorangegangene Wahlperiode bestellten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg) ab.

Vorbemerkungen:

Nach § 3 Abs. 2 der am 28.03.2011 geschlossenen Vereinbarung über die gründungsbegleitende Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II und zur Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis hat die Trägerversammlung insgesamt 12 stimmberechtigte Mitglieder. Sie setzt sich zusammen aus je 6 Vertreterinnen/Vertretern der Agentur für Arbeit und des Rhein-Sieg-Kreises.'

Erläuterungen:

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises dazuzählen.

Hat der Kreistag zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne des § 26 Abs. 5 und 6 KrO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist nach § 35 Abs. 4 KrO NRW das Verfahren nach Absatz 3 (Verfahren nach Hare-Niemeyer, wie bei der Besetzung der Ausschüsse) entsprechend anzuwenden.

In der Trägerversammlung entfallen 6 Sitze auf den Rhein-Sieg-Kreis, wobei der Landrat kraft Gesetzes einen dieser Sitze innehat. Die verbleibenden 5 Sitze werden durch den Kreistag bestellt.

Bisherige Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises in der Trägerversammlung waren in der vorangegangenen Wahlperiode:

Mitglied:

7. Landrat Frithjof Kühn
8. Abg. Notburga Kunert
9. Abg. Sigrid Leitterstorf
10. Abg. Harald Eichner
11. Abg. Gabi Deussen-Dopstadt
12. Abg. Renate Frohnhöfer

Stellvertreter/in:

1. Ltd. KVD Hermann Allroggen
2. Abg. Michael Donix
3. Abg. Ludwig Neuber
4. Abg. Cornelia Mazur-Flöer
5. Abg. Edgar Hauer
6. Abg. Sabine Sauer

Nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg vom 12.05.2011 erfolgt die Benennung und Abberufung der Mitglieder durch den jeweiligen Träger.

(Landrat)